

Anlage 22
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 12.09.2018*)
- Lesefassung-

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonder- und rehabilitationspädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach

Studierende die das Fach Sonderpädagogik im Umfang von 30 Kreditpunkten studieren, belegen die Basismodule und ein Praxismodul (siehe Professionalisierungsbereich).

Hinweis: Das Studium der Sonderpädagogik im Umfang von 30 Kreditpunkten berechtigt nicht zum Studium der Fachmasterstudiengänge der Fakultät I und des Master of Education - Sonderpädagogik.

(1) Mit dem Basiscurriculum werden folgende Ziele und Kompetenzen verfolgt:

- Erwerb von Kenntnissen anthropologischer, ethischer und rechtlicher Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen;
- Erwerb von Kenntnissen über sonderpädagogische Grundbegriffe, Zielgruppen und Arbeitsfelder sowie einen Überblick über Praxiskonzepte institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen;
- Erschließung und Analyse von Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit „special needs“;
- Verständnis und Analyse von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung (Risiko/Resilienz) unter Berücksichtigung der erworbenen Kenntnisse über die Zielgruppen mit besonderem Fokus auf Gelingensfaktoren und Barrieren der sozialen, schulischen und beruflichen Teilhabe;
- Erwerb von Grundkenntnissen zu Theorien der Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Interkulturalität, Migration und Inklusion, letzteres auch unter Berücksichtigung historischer und internationaler Perspektiven und im Hinblick auf das Verstehen und die Reflexion aktueller Entwicklungen;
- Erwerb von Kenntnissen über grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitsverfahren.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-kürzel	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sop012 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder	BM1	Pflicht	2 V / 1 S	9	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
sop022 Gesellschaft / Inklusion	BM2	Pflicht	1 V / 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Poster-Session
sop032 Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen	BM3	Pflicht	2 V / 3 S	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Poster-Session oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

S = Seminar mit max. 30 Teilnehmenden

Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Bei dem Modul sop012 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3) und dem Aufbaucurriculum. Sonderpädagogik als 60 KP-Fach berechtigt zur Aufnahme in die Fachmasterstudiengänge Rehabilitationspädagogik und Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele und Kompetenzen verfolgt:

- Erwerb von Kenntnissen über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/ Salutogenese);
- Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten sonderpädagogischer und rehabilitationspsychologischer Diagnostik
- Erwerb von Kenntnissen über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte;
- Verstehen und Einordnen von Merkmalen qualitativer und quantitativer Forschungszugänge; Erwerb und Anwendung von Kenntnissen zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden; sowie von Fertigkeiten zum Verständnis und zur Analyse wissenschaftlicher Studien;
- Erwerb von fachrichtungsspezifischen und -relevanten medizinischen Grundkenntnissen (Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie)

(2) Der Abschluss von zwei der drei Basismodule (BM) wird für die Belegung der Aufbaumodule (AM) vorausgesetzt. Ein Basismodul (BM) kann bis Ende des 2. Semesters nachgereicht werden. Die Aufbaumodule umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Modul-kürzel	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sop212 Prävention / Intervention	AM1	Pflicht	3 V / 2 S	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop222 Forschungsmethoden	AM2	Pflicht	1 V / 2 S	9	1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
sop232 Diagnostik	AM3	Pflicht	2 V / 1 S	9	1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur

S = Seminar mit max. 30 Teilnehmenden

Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

5. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 4), den Akzentsetzungsmodulen und einem Praktikum (siehe Anlage 3b zum Professionalisierungsbereich mit Berufsziel Lehramt) und berechtigt zum Studium des Master of Education Sonderpädagogik (Lehramt).

(1) Mit dem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden folgende Ziele und Kompetenzen verfolgt:

- Erwerb von Grundkenntnissen und Fertigkeiten der Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung;
- darauf aufbauend der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten für die Kooperation mit Familien und Institutionen und die Anwendung von Beratungs- und Gesprächskompetenzen in Übungen;
- Sensibilisierung für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu; eine selbstreflexive und professionelle Haltung zu diesen Fragestellungen entwickeln;
- Modelle der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionalitäten und Fachdisziplinen kennen; die eigene professionelle Rolle in Beratungs- und Kooperationsprozessen kritisch reflektieren;
- theoretische Grundlagen und praktische Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Praxiseinheiten in den Handlungsbereichen Motorik oder Kreatives Gestalten erwerben und projektbezogen anwenden;
- Kenntnisse zu zentralen didaktischen Begriffen, Themen und Modellen mit der Akzentuierung ihrer Bedeutung für sonderpädagogische Handlungsfelder erwerben sowie exemplarisch in Praxisbezügen darstellen und anwenden;
- Modelle der Didaktik und Kommunikation in der Rolle als Tutoren praktisch erproben und reflektieren.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik mit dem Studienziel Master of Education – Sonderpädagogik umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte und auf die Akzentsetzungsmodule (AS) 30 Kreditpunkte. Der Abschluss aller drei Basismodule (BM), wird für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS) vorausgesetzt. Ein Basismodul (BM) kann bis Ende des 3. Semesters nachgeholt werden. Im Akzentsetzungsbereich sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulkürzel	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sop413 Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	AS1	Pflicht	1 V / 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sop441 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	AS2	Wahlpflicht	1 S / 1 S/Ü	6	1 fachpraktische Prüfung oder 1 mündliche Prüfung
sop451 Sonderpädagogische Handlungskompetenz im Bereich kreativen Gestaltens	AS2	Wahlpflicht	1 S / 1 S/Ü	6	1 fachpraktische Prüfung oder 1 mündliche Prüfung
sop465 Kommunikation / Beratung in der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	AS3	Pflicht	1V / 1 S / 1S/Ü	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sop472 Tutorium	AS4	Pflicht	1 S / 1 Tutoriat	6	1 Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen

S = Seminar mit max. 25 Teilnehmenden

Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Bei dem Modul sop472 (Tutorium) erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

Aus den Modulen sop441 und sop451 ist ein Modul zu wählen.

6. Umfang von Prüfungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis drei Einzelleistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 30-40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.
- Eine Poster-Session enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation 15 – 20 Min.).
- Die Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert 20 – 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Die Präsentation eines gestalteten Projektergebnisses / Werkes und Reflexion dauert ca. 15 - 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen umfasst deren Planung, Umsetzung und Reflexion im Rahmen des Tutoriums.
- Gruppenprüfungen sind nach Absprache möglich (ausgenommen Klausur). Für jede weitere an der Prüfung teilnehmende Person steigert sich der Umfang der Prüfungsleistung um 50% des Umfangs der ursprünglichen Einzelleistung.

7. Erbringung von Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, soll neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Die Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung muss bis zum Ende des Semesters erfolgen, in dem das Modul abgeschlossen wurde. Änderungen davon bedürfen der Zustimmung des Lehrenden.

8. Ausführungsbestimmungen für die Praxismodule der Studierenden mit außerschulischem Berufsziel

(1) Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor Sonderpädagogik, die Sonderpädagogik mit 60 oder 90 Kredit-punkten studieren und ein außerschulisches Berufsziel haben, absolvieren zwei Praxismodule. Neben dem Orientierungspraktikum im Umfang von sechs Kreditpunkten (siehe Anlage 3e Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education Sonderpädagogik) ist ein Praktikum im außerschulischen Berufsfeld im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Das Ziel des Praktikums ist das Kennenlernen zukünftiger sonderpädagogischer Arbeitsfelder. Die Suche nach einer entsprechenden Einrichtung erfolgt selbst-organisiert durch die Studierenden.

(3) Das Praktikum wird durch ein Begleitseminar vor- und nachbereitet. Während des Praktikums stehen die Lehrenden für Nachfragen zur Verfügung.

(4) Das Praxismodul im außerschulischen Berufsfeld (9 KP) umfasst somit:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS)
- das Praktikum im Umfang von 180 Stunden
- sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von in der Regel 30 Seiten.

(5) Das Praxismodul wird benotet.

(6) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis acht Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.

(7) Das Praktikum im außerschulischen Berufsfeld kann nur angerechnet werden, wenn folgende staatlich anerkannte Ausbildungsberufe vor der Aufnahme des Studiums absolviert wurden:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in

Über die möglichen Anrechnungen entscheidet der/die jeweilige Praktikumsbeauftragte/r

(8) Wird die Praxiserfahrung angerechnet, bleibt die Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung innerhalb des Praxismoduls verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.

(9) Die Suche nach einem Praktikumsplatz erfolgt selbständig durch die Studierenden. Die Anmeldung gilt als erbracht, wenn die Studierenden sich zu der begleitenden Lehrveranstaltung anmelden.

9. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.